

# 1257–2007

## 750 Jahre Kloster Zoffingen

„Das einzige Kloster am Bodensee, das seit dem Mittelalter ‚arbeitet‘“

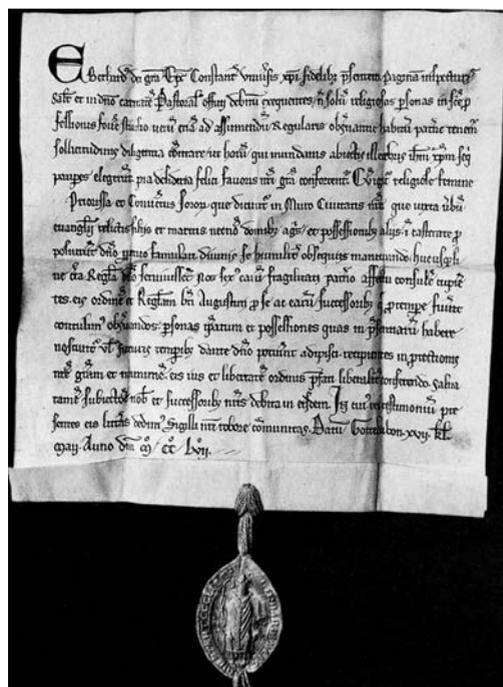
### I. EIN BEGINENKONVENT AM ANFANG

„Das Kloster Zoffingen hält die Erinnerung lebendig an eine bedeutende religiöse Laienbewegung“ (H. Maurer).

Das Kloster Zoffingen in der Bückengasse in Konstanz ist das „einzige Kloster am Bodensee, das seit dem Mittelalter ununterbrochen ‚arbeitet‘“. „Hier wurde die Kontinuität des Mönchtums weder durch die Reformation noch durch die Revolution gebrochen“ (A. Borst). Als einziges der Konstanzer Klöster hat es die Reformen Kaiser Josephs II. und die Säkularisation zu Beginn des 19. Jahrhunderts überlebt.

Die Anfänge des Klosters fallen zusammen mit einem interessanten frömmigkeitsgeschichtlichen Wendepunkt am Beginn des 13. Jahrhunderts, der religiösen Laienbewegung der Frauen. Die in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts gegründete Frauengemeinschaft, das heutige Kloster Zoffingen, hält die Erinnerung lebendig an eine bedeutende religiöse Laienbewegung, die nicht zuletzt die Frauen erfasst und sie zur Askese, Armut und zum Ausschluss der Welt bewogen hatte (H. Maurer). Grund genug, anlässlich des 750. Jubiläum des Klosters Zoffingen, diesen Anfängen nachzugehen, zumal sie in Andreas Wilts „Beginen am Bodensee“ (1994) eine systematische Aufarbeitung erfahren haben. Man hat behauptet, Konstanz sei eine Stadt der Frauenbewegungen gewesen (Willig). Wilts relativiert diese Auffassung, indem er feststellt, dass es „offenbar in der Bischofsstadt zu keinem Zeitpunkt mehr als sechs Konvente gleichzeitig

gegeben hat“ (S. 272). Der qualitative Unterschied zu anderen Städten ist nicht allein auf die geringe Bevölkerungsdichte zurückzuführen, sondern vor allem auf die starke Stellung der Konstanzer Bischöfe. „Konstanz bildete deshalb in dieser Zeit kein gutes Pflaster für die Beginenbewegung“ (S. 273). „Das zeigt die Geschichte der Konvente in der Niederburg ebenso wie das annähernd vollständige Verschwinden der Bewegung im Zuge der Verfolgungswelle von 1320“ (S. 273). Die Beginenbewegung am Bodensee und in Konstanz ist



Die Gründungsurkunde vom 12. April 1257

Foto aus Brigitta Hilberling O. P.

durch zwei weitere Besonderheiten gekennzeichnet, durch das Verhältnis zur kirchlichen Lehre und die Nähe der Beginen zu Männerklöstern. „Die Beginenbewegung des Bodenseeraumes stand fest auf den Boden der kirchlichen Lehre (S. 26) und suchte von Anfang an die geistliche Nähe zu den Männerklöstern“.

## II. VERMUTUNGEN ÜBER DEN ANLASS DER ENTSTEHUNG DER BEGINENSAMMLUNGEN

Es ist kaum zu entscheiden, ob der Anstoß zu den selbstverwalteten Gemeinschaften ohne Bindung an einen Orden, auf eine Verweigerung der Orden zurückgeht oder auf eine Verweigerung der Frauen gegenüber allem Weltlichen. Da der Zulauf zu den Orden zu groß wurde, weigerten sich die Orden, „weitere Frauengemeinschaften in ihre Orden aufzunehmen, da sie die mit der Aufnahme verbundene *cura monialium*, also die geistliche Sorge für die Nonnen, nicht leisten wollten oder konnten. Viele Frauen dürften sich dann auf diesem Hintergrund dazu entschlossen haben, sich ohne die Bindung an einen Orden in selbstverwalteten Gemeinschaften zusammenzuschließen“ (A. Gleba). Die Beginensammlungen wären demnach als eine Möglichkeit des Zusammenlebens „verhinderte Nonnen“ als „Notlösung“ zustande gekommen. Diese Auffassung hat Herbert Grundmann in seinem Werk „Religiöse Bewegungen“ von 1935 vertreten. „Das Beginentum ist also nicht eine absichtlich und planvoll geschaffene Sonderform des religiösen Lebens, sondern das Ergebnis der religiösen Frauenbewegung, soweit sie nicht Aufnahme fand in den neuen Orden“ (S. 320). Wilts dagegen neigt zu der Auffassung, das Beginentum sei aus einem Wunsch nach einem Leben außerhalb der vorhandenen religiösen Formen getrieben worden. Die neue Lebensform trug daher für ihn zumindest in der Anfangszeit den „Charakter des Experiments“. Die Frauen strebten nicht mehr ein vermitteltes, sondern ein unmittelbar erlebbares Verständnis von Gott an. Da die Möglichkeiten einer religiösen Lebensweise beschränkt waren und die vorhandenen Möglichkeiten den Bedürfnissen der Frauen nicht entsprachen, inter-

pretiert Wilts das Entstehen des Beginentum als „Dambruch“, der sich auch neuen Spielräumen der Frauen verdankt<sup>1</sup>. „Das Beginentum war eine dambruchartig entstandene, ursprünglich gestaltlose Bewegung, die später in die kirchliche Ordnung integriert wurde“. Die Frauenbewegung stand zwischen den kirchlichen Orden und dem Laienstand, hatte insofern einen „semireligiösen“ Charakter wegen seiner rechtlich unklaren Stellung (W. Stürmer).

## III. RELIGIÖSE IDEALE

Die mulieres religiosae oder mulieres Deo devotae praktizierten, so Grübel, „eine private Frömmigkeit, die über das im Mittelalter Praktizierte hinausging (S. 98). Privat ist diese Frömmigkeit aber wohl nur in ihrer Ausübung zu nennen, die im Kern dem Fond mittelalterlicher Frömmigkeit entsprach. Die religiösen Ideale sind abgeleitet von den „evangelischen Räten“<sup>2</sup>, wobei „nur die Keuschheit als Konstante gelten kann, Armut und Gehorsam wurden unterschiedlich intensiv verwirklicht“ (I. Grübel). Die Beschreibung des christlichen Gemeindelebens in der Apostelgeschichte 4, 32–36<sup>3</sup> gilt als Schlüsseltext der Reformbewegung.

Die Auffassungen und Ziele der Beginensammlungen unterscheiden sich beträchtlich voneinander, sie neigen aber alle dazu, den materiellen Reichtum, der durch die neue Geldwirtschaft hervorgebracht wurde, zu verwerfen. Auch sind sie kritisch gegenüber traditionellen Strukturen der Kirche. Das Beginentum ist vielgestaltig und deshalb nicht leicht auf einen Nenner zu bringen. Wilts hat überzeugend aufgelistet, was die Beginen im Gegensatz zu den Orden nicht hatten. Sie hatten keinen Stifter, keine zeitgenössische Leitfigur, sie schlossen sich nicht zusammen zu übergreifenden Organisationszentren, hatte keine Regel, legten keine Gelübde ab und lebten nicht in Klausur (S. 12) Bei Eintritt in die Beginengemeinschaft gaben sie ihre soziale Stellung auf, entsagten der Ehe und allen weltlichen Besitz, verpflichteten sich zu Keuschheit, freiwilliger Armut und ein vom Auftrag der *vita apostolica* geprägten Leben (G. Gleba).

#### IV. FRAUENSAMMLUNGEN IN KONSTANZ

„Konstanz war eine Stadt der Frauensammlungen“ (W. Willig)

Bis 1250 haben alle bedeutenden Städte des heutigen Belgien mindestens eine Beginensammlung. Die Bewegung breitet sich von Köln bis zur Bodenseeregion aus.

In Konstanz sind in den 50er und 60er Jahren des 13. Jahrhunderts mehrere Frauengemeinschaften festzustellen. In Eggenhausen am Rhein zwischen Konstanz und Gottlieben, einen Kilometer von der Mauer der Stadt, hatten sich um 1250 eine Frauengemeinschaft angesiedelt, die sich den Namen „Paradies“ gab. Die Schwestern am Tulenbrunnen zogen von der Tulengasse 1353/54 auf eine Hofstätte an der Konstanzer Rheinbrücke, nachdem der hier ansässige Konvent nach Feldbach übersiedelt war. Dann gab es die Schwestern an der Mauer (später Zoffingen). Dann drei in der Niederburg gelegene Schwesterngemeinschaften im Steinhaus, an der Predigerbrücke und an der Ecke. Die letzteren sind nach Wilts vermutlich im Frauenkloster an der Mauer Zoffingen aufgegangen.

#### V. REGELVERLEIHUNG DURCH DEN BISCHOF VON KONSTANZ UND UMZUG IN DEN ZOFINGER DOMHOF

„Eine Zwischenstellung zwischen Beginengemeinschaft und Kloster“ (A. Wilts)

„Die Anfänge des Konstanzer Konvents, der Schwestern an der Mauer, (Stadtmauer) standen ganz im Zeichen einer gewöhnlichen Beginengemeinschaft“ (H. Maurer). Der Schwesternkonvent an der Mauer ging auf Frauen zurück, die vor 1257 aus der St. Gallischen Kleinstadt Wihl nach Konstanz zogen, „um in Anlehnung an das dortige Dominikanerkloster (Die Dominikaner waren seit 1236 in Konstanz ansässig) und unter den vorteilhaften wirtschaftlichen Bedingungen einer großen Stadt<sup>4</sup> ein religiöses Leben in der Art und Weise der Beginen zu beginnen“ (Wilts S. 171) Borst nimmt an, dass „eine Gruppe frommer Schwestern vielleicht kurz vor 1257



Eingang zu Kloster und Kapelle

Foto aus Brigitta Hilberling O. P., 700 Jahre Kloster Zoffingen 1257–1957

unter Leitung einer Meisterin Guota nach Konstanz kam und sich an der alten nicht mehr gebrauchten Stadtmauer in der Niederburg festsetzte“ (S. 252). 1257 kündigte sich eine neue Entwicklungsphase der Sammlung an.

„Der erste Anstoß ging dabei vom Bischof aus. Am 15. April 1257 verließ der Bischof Eberhard von Waldburg den religiösen Frauen, die bisher keine Regel hatten, die Augustinerregel<sup>5</sup> und nahm sie in seinen Schutz“. „Die Verleihung der Regel“ so Wilts, „ging wohl weniger auf das Begehren der Schwestern zurück als vielmehr auf das Bestreben des Konstanzer Bischofs, einen Beginenkloster an die überlieferten Formen des religiösen Frauenlebens heranzuführen“ (Wilts S. 172).

Am 31. Juli 1266 schenkt der Domscholaster Burkart von Zoffingen den Schwestern an der Mauer oder „von Wile“ (von 1307 an Kloster Zoffingen), seinen an der Mauer (Stadtmauer) gelegenen Domhof mit Baugrund, Hofraum und Gärten. „Die in der Schenkungsurkunde enthaltenen Bestim-

mungen ... zeigen, dass Burkhart alles andere als der Förderer einer lockeren Frauengemeinschaft war. Seine Schenkung stand vielmehr im Zusammenhang mit der vom Bischof vorgenommenen Regulierung des Konvents. Sie sollte wie diese die Umwandlung eines Beginnenkonvents in ein Dominikanerinnenkloster fördern“ (S 173). Nach Wilts bildete der Umzug in den Zofinger Domhof mehr noch als die Regelverleihung von 1257 den entscheidenden Wendepunkt. Denn jetzt erst konnte die Entwicklung, die der Konstanzer Bischof 1257 hatte einleiten wollen, beginnen, die Annäherung des Konvents an klösterliche Lebensformen. Ein anderer Interpret sieht die Wahl des Ortes „als eine Aussage hinsichtlich der (geistlichen) Betreuung: Die Schwestern wollten in der Nähe der Dominikanerinsel sein“ (W. Willig). Noch zu Beginn des 14. Jahrhunderts aber nahm der Konvent „eine Zwischenstellung zwischen Beginnen-gemeinschaft und Kloster ein“ (Wilts S. 175).

## VI. BEGINNENVERFOLGUNG UND VERKLÖSTERLICHUNG

Das Konzil von Vienne in den Jahren 1311/12 verbot die Lebensweise der Beginnen (statum earundem prohibendum et a Dei ecclesiam penitus abolendum – ihre Lebensweise verbieten und vollkommen aus der Kirche zu entfernen). 1317 wurden die beginnenfeindlichen Konstitutionen des Konzils veröffentlicht. Es ist anzunehmen, dass Bischof Gerhard von Konstanz die Dekrete zum Anlass nahm, die einzig verbliebenen Gemeinschaften der Niederburg, die Schwestern vom Tulenbrunnen und die Schwestern an der Mauer, in Frauenklöster umzuwandeln. Am 12. Juli 1318 erhob der Bischof den Schwesternkonvent (conventus sororum bzw. domus sororum) zum regelrechten Frauenkloster (conventus monasterii sub cura fratrum Praedicatorum). „Der Bischof erneuerte die Verleihung der Augustinerregel, unterstellte die Schwestern förmlich der Leitung und Seelsorge der Konstanzer Dominikaner, kleidete sie mit geweihten Mänteln und Schleiern ein, gestatte die Anstellung eines Kaplans, die Anlage eines Friedhofs und die Ablegung des feierlichen Profess.“ (Wilts S. 175). Die Übernahme der

Klosterregel beschleunigte „den Übergang von der sozial-caritativen Leben der Schwestern zum kontemplativen-beschaulichen Leben der“ (M. Amrhein). „Aufgrund der Beginnen-Verfolgungen, von denen die dominikanischen (kontemplativ) und franziskanischen (caritativ) Konvente gleichermaßen betroffen waren, ging das unterschiedliche Gepräge wieder verloren und die Gemeinschaften näherten sich zunehmend einander an. Alle trugen nach 1320 einen eindeutig klösterlich-kontemplativen Zuschnitt“ (Wilts, 203). Die Verklösterlichung hatte aber auch weitere negative Folgen. „An die Umwandlung in ein Frauenkloster schloss sich fast unmittelbar die Phase des Niedergangs der Gemeinschaft an. Der Konvent verkam allmählich zum reinen Versorgungsinstitut“ (Wilts S. 176).

## VII. SCHULTÄTIGKEIT DES KLOSTERS ZOFFINGEN: EINE ENTSCHEIDUNG FÜR 230 JAHRE

Im Jahre 1773 trat die vorderösterreichische Regierung an das Kloster mit der Bitte heran, „Unterricht für die Töchter der in Konstanz stationierten Offiziersfamilien zu übernehmen“. 1774 wurde die „Normalschulart“ eingeführt, „ein Fächerkanon und Lehrplan, zu deren Erlernung die Schulmeister nebst zwey Klosterfrauen aus Zoffingen, welche die Madeln zu instruieren bekommen, auf der Stadt Unkosten nach Freyburg geschickt worden“.

Am 23. Januar 1775 wurde die Normalschule für Jungen im Kornhaus eröffnet, die Mädchen wurden von zwei Schwestern des Klosters unterrichtet. Der Unterricht umfasste Rechnen, Rechtschreiben, Schönschreiben und Religion. Aus dieser Aufgabe im Bildungswesen bezog das Kloster in Zoffingen in den folgenden Jahren seine Existenzberechtigung.

Mit der Entscheidung auf pädagogischen Felde tätig zu werden, war natürlich ein „radikaler Wandel der Spiritualität und Lebensgestaltung der Schwestern verbunden“ (M. Amrhein). Nach dem Klosteraufhebungspatent Josephs II. (1741–1790) vom 12. Januar 1782 wurde verfügt, „dass von nun an alle Ordenshäuser, Klöster und Hospitze ... aufgehoben werden.“ Das Patent betraf alle Orden, die

„keine Jugend erziehen, keine Schule halten und keine Kranken warten und welche bloß ein *vitam contemplativam* führen“. Mit der Auflösung von 21 Klöstern waren die Frauenklöster in den Vorlanden mit 20 am stärksten betroffen (U. Ströbele). Das Kloster Zoffingen blieb aufgrund der Unterrichtstätigkeit, die es nur sieben Jahre zuvor aufgenommen hatte, vor der Auflösung bewahrt. Im Jahre 1785 wurde das zweite Konstanzer Dominikanerinnenkloster St. Peter mit Zoffingen zwangsvereinigt. Da man den 16 zugewiesenen Klosterfrauen keinen geeigneten Wohnraum zur Verfügung stellen konnte, wurde 1789 die Säkularisierung von St. Peter in die Wege geleitet

### VIII. ÜBERGANG DER STADT KONSTANZ AN DAS GROSSHERZOGTUM BADEN

Auch die eigentliche Phase der Säkularisierung 1803 hat das Kloster Zoffingen überdauert. Nach Überprüfung der Finanzen wurde zwar die Auflösung des Konvents mit noch 13 Schwestern 1807 verfügt, die jedoch durch den Einspruch des Generalvikars Ignaz Heinrich von Wessenberg (1774–1860; 1802–1817 Generalvikar) verhindert wurde. Wessenberg hatte mit dem Großherzog die Vereinbarung getroffen, dass die klösterlichen Lehrinstitute erhalten bleiben sollten. Ein Teil des Zoffinger Grundbesitzes wurden aber durch die großherzoglichen Behörden verkauft. Es blieb dem Kloster nurmehr der „Klosterfrauentorkel“ übrig, ein Haus mit Rebstöcken am Raitberg.

### IX. DAS BADISCHE REGULATIV VON 1811

Das badische Regulativ für die katholischen Lehr- und Erziehungsanstalten des Großherzogtums Baden

Das badische Regulativ vom 16. 9. 1811, das bis 1818 in Kraft blieb, tastet zwar die acht im Großherzogtum bestehenden Nonnenklöster nicht an, „ging aber weit über den Rahmen der josephinischen Praxis hinaus“ (Hermann Schmid). Von Regierungsseite aus sollte eine zweckmäßigere und den Bedürfnissen der Zeit mehr entsprechende Ordnung den Nonnen-

klöstern auferlegt werden. Nach B. Hilberling hat das Regulativ „den Klosterfrauen wesentliche Stücke ihres Ordensleben“ vorenthalten. Für die Aufnahme von Kandidatinnen wird als Bedingung und Eignung der Lehrberuf vorgeschrieben. Die Überprüfung obliegt einem landesherrlichen Kommissär. Nach mindestens dreijähriger Probezeit entscheidet eine weitere Prüfung durch einen landesherrlichen und bischöflichen Kommissär über die endgültige Aufnahme in das Kloster. Ausschlaggebend ist die Tauglichkeit für das Lehramt. Die endgültige Aufnahme erfolgt dann durch Zulassung zu Einkleidung und Profess. Die Gelübde werden für jeweils drei Jahre abgelegt, ein Austritt ist jederzeit möglich. Gelübde auf Lebenszeit fanden nicht statt. Nach dem 45. Lebensjahr blieben die Gelübde allein vor dem Gewissen der einzelnen Schwester verbindlich (A. Blank). Die Zahl der Klosterfrauen wurde auf 15 beschränkt. 1896 wurde die Erweiterung des Konvents auf 23, 1906 auf 31 Lehrfrauen genehmigt (B. Hilberling). Der Tagesablauf im Kloster wurde durch das Regulativ bis aufs Kleinste geregelt, doch ist „die ordnungsgemäße Tradition nie ganz abgerissen“, wenn auch „hinter verschlossenen Türen“ (Hilberling).

### X. RÜCKZUG AUS DER UNTERRICHTSTÄTIGKEIT NACH 230 JAHREN

Der Rückzug aus der pädagogischen Verantwortung wird durch drei Daten gekennzeichnet: 1993 übergibt das Kloster nach 54 Jahren das Mädchengymnasium in Karlsruhe (1924–1940 und 1955–1993) der Schulstiftung der Erzdiözese Freiburg. Schon im Jahre 1978 endete mit dem Ausscheiden von Schwester Dr. Catharina Brunner O. P. die klösterliche Leitung der Schule. Im Jahre 2003 wurde die im Klostergebäude in Konstanz untergebrachte Grundschule aufgegeben. 1926 wurde die Zoffinger Grundschule in die städtische Volksschule eingegliedert, die Lehrerinnen des Klosters erhielten das gleiche Gehalt wie die städtischen Lehrer und Lehrerinnen. Schließlich zog sich das Kloster im Jahre 2005 aus der Leitung der Haupt- und Realschule am Rheinsteig zurück. Schwester Martina Amrhein O. P. leitete die Schule von 1992 bis 2005.

## XI. NEUE HERAUSFORDERUNGEN: „EIN ORT DER EINKEHR, DER RAST, DER RUHE“

Nach dem Rückzug aus dem pädagogischen Engagement nach 230 Jahren übernimmt das Kloster Zoffingen neue Aufgaben und kehrt gewissermaßen zu der dominikanischen Spiritualität der Anfänge zurück. Das Kloster will zukünftig „ein Ort der Einkehr, der Rast, der Ruhe“ sein und sich damit den Menschen, deren Alltag von Stress und Isolation geprägt ist, auf andere als pädagogische Weise zuwenden. Die Klostergemeinschaft will den Menschen durch das Angebot der Teilhabe an gelebter, tragender (klösterlicher) Gemeinschaft, durch Teilhabe an gemeinsamem Beten und durch Teilhabe an einem echt alternativem Lebensstil zu einer inneren Befreiung verhelfen: „Befreit zum Du Gottes und des Nächsten hin“ (M. Amrhein O. P.).

### Anmerkungen

- 1 „Erst das 12. und 13. Jahrhundert zeigte“ – für die Frauen – „entscheidende Veränderungen. Die Frauen gewannen in vielen Lebensbereichen eine größere Selbständigkeit, Spielräume, die es ihnen erlaubten, sich stärker als bisher an den religiösen Bewegungen der Zeit zu beteiligen. Im Zusammenhang mit der neuen kirchlichen Ehelehre, dem Vordringen einer kirchlich-staatlichen Eheschließungszeremonie und dem wachsenden Gewicht der geistlichen Gerichte in Ehesachen verbesserte sich die Stellung der heiratsfähigen Tochter“ (Wilts, S. 211).
- 2 Aus Jesu vielfältigen Weisungen haben sich der als besonders wirksam erwiesen und zu einer eigenwilligen christlichen Lebensgestaltung entwickelt. Ehelosigkeit, Gehorsam, Armut. Insofern sich diese drei Ratschläge zu einer Lebensform entwickelt haben, die dem Geiste des Evangeliums entspricht, gelten sie als evangelische Räte (Christian Schütz, Hrsg., Lexikon der Spiritualität, 1988).
- 3 Apostelgeschichte 4, 32–36: „Die Menge der Gläubigen war ein Herz und eine Seele (cor unum et anima una). Keiner nannte etwas von seinem Besitztum sein eigen, alles hatten sie miteinander gemeinsam (erant illis omnia communia). Mit große Kraft legten die Apostel Zeugnis ab von der Auferstehung des Herrn Jesus Christus und reiche Gnade ruhte auf ihnen allen (et gratia magna erat in omnibus illis). So gab es denn keinen Bedürftigen unter ihnen (Neque enim quisquam egens erat inter illos). Wer Grundstücke oder Häuser besaß, veräußerte sie, brachte den Erlös daraus und legte ihn den Aposteln zu Füßen“.

- 4 „Offenkundig jedoch boten die Verhältnisse auf dem Land oder in Kleinstädten mit ihren begrenzten Möglichkeiten zur Sicherung der Seelsorge oder des Lebensunterhalts keine allzu günstigen Voraussetzungen für ihre Entfaltung. Jedenfalls konzentriert sich die Bewegung mit Vorliebe auf große Städte“ (W. Stürmer). Nach Wilts hatte Konstanz um 1400 5000–6000 Einwohner (S. 273)
- 5 Das unterscheidende Merkmal der Augustinerregel liegt in ihrer Betonung des Gemeinschaftslebens und der brüderlichen Liebe. Die Regel basiert auf dem „apostolischen Leben“, wie es in der Apostelgeschichte 4, 32–36 aufgezeigt wird. Die Regel ermahnt die Mönche, zusammen in Harmonie zu leben und eines Geistes und Herzens in Gott zu sein. Die Verpflichtung zur Einmütigkeit von Herz und Geist fordert die Mönche auf, „Gott wechselseitig einander zu ehren“.

### Literatur

- Martina Amrhein O. P., 750 Jahre Kloster Zoffingen.  
Arno Borst, Mönchtum am Bodensee.  
Amalie Fössel/Anette Hettinger, Klosterfrauen, Beginen, Ketznerinnen. Religiöse Lebensformen von Frauen in Mittelalter, 2000.  
Gudrun Gleba, Klöster und Orden im Mittelalter, überarbeitete Auflage, 2006.  
Isabel Grübel, Bettelorden und Frauenfrömmigkeit, 1987.  
Brigitte Hilberling O. P., 700 Jahre Kloster Zoffingen 1257–1957, 1957.  
Helmut Maurer, Konstanz im Mittelalter, I. Von den Anfängen bis zum Konstanzer Konzil, 2. Auflage 1996.  
Hermann Schmid, Die Säkularisation der Klöster in Baden 1802–1811.  
Wolfgang Stürmer, Dreizehntes Jahrhundert 1198 bis 1273, in Gebhard, Handbuch der Deutschen Geschichte Bd. 6.  
Wolfgang Willig, Spurensuche in Baden Württemberg, Klöster, Stifte, Klausen. Ein kulturhistorischer Führer.  
Andreas Wilts, Beginen im Bodenseeraum, 1994.



Anschrift des Autors:  
Heinrich Hauß  
Weißdornweg 39  
76149 Karlsruhe